

## ANMELDUNG

An:  H & K Messe GmbH & Co. KG  
Friedrichstraße 39  
70174 Stuttgart, Deutschland

**Fax: +49 (0) 711 / 72 23 10 - 20**

**13. - 15. Januar 2012  
Schleyer-Halle Stuttgart**

**Anmeldeschluss:  
1. November 2011**

Nachfolgende Angaben werden für den Messekatalog und die Ausstellerliste übernommen

>> \_\_\_\_\_ >> \_\_\_\_\_  
Listung im Ausstellerverzeichnis unter Buchstabe Ust-ID

>> \_\_\_\_\_  
Firmenbezeichnung des Hauptausstellers

>> \_\_\_\_\_  
Straße, Postfach

>> \_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort, Land

>> \_\_\_\_\_ >> \_\_\_\_\_  
Telefon Telefax

>> \_\_\_\_\_ >> \_\_\_\_\_  
E-Mail Internetadresse

>> \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner

>> \_\_\_\_\_  
Kontaktdaten Ansprechpartner (Telefon, E-Mail)

Wird von der Messeleitung ausgefüllt

>> \_\_\_\_\_ >> \_\_\_\_\_  
Halle Standnummer

>> \_\_\_\_\_  
Front x Tiefe

**Abweichende Rechnungsanschrift**

>> \_\_\_\_\_

>> \_\_\_\_\_

>> \_\_\_\_\_

### Standfläche

Gewünschte Messefläche:

>> \_\_\_\_\_ m x >> \_\_\_\_\_ m = >> \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
Front Tiefe Fläche

Ausstellungsgüter, Produkte, Vertretungen, Marken, Sonstiges: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Wir sind:  Hersteller  Händler  Importeur  Vertreter (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Wir bestellen hiermit: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Preis pro m<sup>2</sup>: € 55,-

 Medienpauschale: € 55,-

Alle Preise zzgl. 19 % MwSt

Wir melden uns hiermit unter vorbehaltloser Anerkennung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen ([www.motorbike-stuttgart.de](http://www.motorbike-stuttgart.de)) und der beigefügten besonderen Teilnahmebedingungen an.

>> \_\_\_\_\_ >> \_\_\_\_\_  
Ort, Datum Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

# MELDUNG MITAUSSTELLER & VERTRETENE UNTERNEHMEN



H & K Messe GmbH & Co. KG  
Friedrichstraße 39  
70174 Stuttgart, Deutschland

Fax: +49 (0) 711 / 72 23 10 - 20

13. - 15. Januar 2012  
Schleyer-Halle Stuttgart

Anmeldeschluss:  
1. November 2011

Falls Sie die Zulassung für mehrere Unternehmen beantragen,  
verwenden Sie bitte Fotokopien von diesem Formular.

Hauptaussteller \_\_\_\_\_

Nachfolgende Angaben werden für den Messekatalog und die Ausstellerliste übernommen

<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<b>MitAussteller</b> Gebühr: € 350,- Medienpauschale: € 55,-	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<b>Vertretene Firma</b> Pauschale: € 150,-
>> _____	>> _____		
Listung unter Buchstabe	Ust-ID		
>> _____			
Firmenbezeichnung des MitAusstellers			
>> _____			
Straße, Postfach			
>> _____			
Postleitzahl, Ort, Land			
>> _____	>> _____		
Telefon	Telefax		
>> _____	>> _____		
E-Mail	Internetadresse		
>> _____			
Ansprechpartner			
>> _____			
Kontaktdaten Ansprechpartner (Telefon, E-Mail)			

Wird von der Messeleitung ausgefüllt

>> _____	>> _____
Halle	Standnr.
>> _____	
Front x Tiefe	

<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<b>MitAussteller</b> Gebühr: € 350,- Medienpauschale: € 55,-	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<b>Vertretene Firma</b> Pauschale: € 150,-
>> _____	>> _____		
Listung unter Buchstabe	Ust-ID		
>> _____			
Firmenbezeichnung des MitAusstellers			
>> _____			
Straße, Postfach			
>> _____			
Postleitzahl, Ort, Land			
>> _____	>> _____		
Telefon	Telefax		
>> _____	>> _____		
E-Mail	Internetadresse		
>> _____			
Ansprechpartner			
>> _____			
Kontaktdaten Ansprechpartner (Telefon, E-Mail)			

Wird von der Messeleitung ausgefüllt

>> _____	>> _____
Halle	Standnr.
>> _____	
Front x Tiefe	

Alle Preise zzgl. 19% MwSt

Die beiliegenden Besonderen und die Allgemeinen Teilnahmebedingungen ([www.motorbike-stuttgart.de](http://www.motorbike-stuttgart.de)) erkennen wir in allen Punkten an.  
Die genannten Firmendaten können bereits erfasst und veröffentlicht werden.

>> \_\_\_\_\_ >> \_\_\_\_\_  
Ort, Datum Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

**STANDBAU-ANGEBOT**

An/to:

**H & K Messe GmbH & Co. KG**  
Friedrichstrasse 39  
70174 Stuttgart, Germany**Fax: +49 (0) 711 / 72 23 10-20****13. - 15. Januar 2012**  
**Schleyer-Halle Stuttgart****Anmeldeschluss:**  
**1. November 2011****Zusätzliche Leistungen****Trennwände** Octanorm 0,99 x 2,50 m pro lfm € 25**Bodenbelag** Bodenbelag, Teppich (Rips) B1, Farbwahl  
pro m<sup>2</sup> € 6,50 rot  
 blau  
 anthrazit  
 sonstige \_\_\_\_\_**1 Stromanschluss** 3 kW / 230 V inkl. Stromverbrauch € 115 16 kW inkl. Stromverbrauch € 195

Hiermit bestellen wir ein Standbaupaket unter vorbehaltloser Anerkennung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen ([www.iwb-messe.de](http://www.iwb-messe.de)) und der beiliegenden Besonderen Teilnahmebedingungen.

>> \_\_\_\_\_  
Ort, Datum>> \_\_\_\_\_  
Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

# BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN des Veranstalters

## 1. VERANSTALTUNG

Motorbike Stuttgart

### 1.1 Veranstalter

Veranstalter ist die H & K Messe GmbH & Co. KG, nachfolgend der Veranstalter genannt.

## 2. TERMINE

### 2.1 Ausstellungsdauer

Freitag, 13.01.2012 bis Sonntag, 15.01.2012

### 2.2 Öffnungszeiten für Besucher

Freitag, 13.01.2012: 12.00 bis 19.00 Uhr  
 Samstag, 14.01.2012: 09.00 bis 18.00 Uhr  
 Sonntag, 15.01.2012: 09.00 bis 18.00 Uhr

### Öffnungszeiten für Aussteller

Die Öffnungszeiten für Aussteller während der Dauer der Veranstaltung sind täglich eine Stunde vor, bzw. eine Stunde nach den offiziellen Besucheröffnungszeiten. Außerhalb dieser Zeiten ist der Aufenthalt auf dem Messegelände nicht gestattet. Ausnahmen hiervon bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Messeleitung.

### 2.3 Datum und Öffnungszeiten

Datum und Öffnungszeiten der Ausstellung sind für alle Aussteller verbindlich. Sie können nur in Ausnahmefällen mit ausdrücklicher Zustimmung der Messeleitung abgeändert werden.

### 2.4 Auf- und Abbaueiten

Mittwoch, 11.01.2012	08.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag, 12.01.2012	08.00 - 20.00 Uhr
Sonntag, 15.01.2012	18.00 - 24.00 Uhr
Montag, 16.01.2012	08.00 - 14.00 Uhr

**ACHTUNG:** Die Messestände müssen am 12. Januar 2012 bis spätestens 16.00 Uhr weitgehend bezogen sein. Im Anschluss erfolgt die behördliche Abnahme. Eine Verlängerung der Auf- und Abbaueiten ist kostenpflichtig und bedarf der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters.

Der Aufbau ist gemäß der o.g. Terminierung in den Hallen durchgehend möglich. Die Zufahrt auf das Messegelände ist jedoch grundsätzlich während der Auf- und Abbaueiten gestattet.

Vorstehende Auf- und Abbautermine sind vorläufig. Die verbindlichen Termine werden im Auf- und Abbaurundschreiben an die Aussteller festgelegt, in dem auch die näheren Einzelheiten hierzu geregelt werden. Die Aussteller werden ausdrücklich auf die Möglichkeit der Änderung der Termine hingewiesen.

Vorstehende Abbautermine gelten nicht für Mietstände. Diese sind am Tage des Messeschlusses bis spätestens 3 Stunden nach Messeschluss vollständig zu räumen.

**2.5** Messestände, die bis 18.00 Uhr am letzten Aufbautag nicht belegt sind, werden auf Kosten des jeweiligen Ausstellers vom Veranstalter ausgeschlossen.

Es wird ausdrücklich auf 6.2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen verwiesen.

**2.6** Sollte eine bereits eröffnete Ausstellung infolge von Ereignissen, die außerhalb der Verfügungsmacht des Veranstalters liegen, ganz oder teilweise abgebrochen werden, sind ein Rücktritt vom Vertrag oder die Geltendmachung eines Schadensersatzanspruches ausgeschlossen.

**2.7** Eine verbindliche Anmeldung zu der Ausstellung liegt nur dann vor, wenn diese auf unserem vorgedruckten Anmeldeformular unter Anerkennung unserer Teilnahmebedingungen (Besondere Teilnahmebedingungen, Allgemeine Teilnahmebedingungen) erfolgt ist.

Erbringen die Veranstalter auf Grund besonderer Beauftragung weitere Messeservices durch einen Servicepartner, so gelten hierfür im Falle einer Nichtübereinstimmung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Servicepartners vorrangig vor diesen Besonderen Teilnahmebedingungen.

Personenbezogene Daten werden vom Veranstalter und gegebenenfalls von Servicepartnern unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zur Betreuung und Information von Kunden und Interessenten sowie zur Abwicklung der angebotenen Dienstleistungen erhoben.

## 3. MIETPREISE / STANDBEGRENZUNG / ENTSORGUNG

**3.1** Die zur Standbegrenzung erforderlichen Trennwände sind kostenpflichtig (vgl. 3.3)

Es wurden folgende Mietpreise festgesetzt:  
 Preise pro m<sup>2</sup> Bodenfläche: 55,00 €

### Standbaupakete

nur Standbau, zzgl. Fläche	
Ausführung „BASIS“	85,00 €
Ausführung „KOMFORT“	105,00 €

Umfang und Ausstattung des Basis- und Komfortpaketes entnehmen Sie bitte dem Blatt „Standbauangebot“ zu den Besonderen Teilnahmebedingungen.

Bitte beachten: Das Basis- und Komfortpaket können nur mit der Anmeldung auf dem Anmeldeformular bestellt werden. Nach erfolgter Anmeldung kann die Bestellung des Standbaus nur noch mit dem Online-Bestellsystem erfolgen.

## Allgemeine Mietpreisregelungen

Die Mindestgröße einer Standfläche beträgt 12m<sup>2</sup>. Kleinere Flächen werden nur vermietet, wenn sich solche bei der Aufplanung ergeben. Die Endabrechnung der Miete erfolgt aufgrund der Vermessung durch die Messeleitung. Jeder angefangene Quadratmeter wird voll, die Bodenfläche grundsätzlich als Rechteck ohne Berücksichtigung von Einbauten, kleinen Abweichungen und dergleichen berechnet.

Bitte beachten Sie die für Basis- und Komfortpakete für Standbau/Serviceleistungen geltenden Stornogebühren:  
 >> Bis 4 Wochen vor Aufbaubeginn gemäß 2.4 fallen keine Stornogebühren auf Standbau-/Serviceleistungen an.

>> Bei mehr als 1 Woche und weniger als 4 Wochen vor Aufbaubeginn gemäß 2.4 50% Stornogebühren auf Standbau-/Serviceleistungen.

>> Weniger als 1 Woche vor Aufbaubeginn gemäß 2.4 100% Stornogebühren auf Standbau-/Serviceleistungen.

>> In jedem der drei vorgenannten Fälle bleibt dem Aussteller jedoch der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter kein oder geringer Schaden entstanden ist.

Die Stornierungen hinsichtlich der Flächenmiete erfolgen gem. 4 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen. Sofern die Stornierung durch den Veranstalter grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet wurde bzw. die Voraussetzungen der §§ 323, 324, 326 BGB vorliegen, fallen keine Stornogebühren an.

Die Miete und alle sonstigen Entgelte sind Nettopreise, zu denen zusätzlich die Mehrwertsteuer sowie Rechtsgebühren in der jeweiligen gesetzlichen Höhe ausgewiesen werden und zu entrichten sind.

Zur Haftungsvermeidung insbesondere für Beschädigungsrisiken, empfehlen wir dringend den Abschluss einer Ausstellungsversicherung gemäß Antrag in den Serviceunterlagen (siehe auch 5.4 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen)

Soweit nicht von der im Online-Bestellsystem angebotenen Möglichkeit des Abschlusses einer Ausstellungsversicherung Gebrauch gemacht wird, ergeben sich Hinweise zur Haftung für Beschädigungsrisiken und dem bestehenden Versicherungsschutz aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Servicepartner.

## 3.2 Mitaussteller / Vertretene Unternehmen

Die Aufnahme eines Mitausstellers und zusätzlich Vertreter Unternehmen (siehe 1.5 und 3 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen) muss bei dem Veranstalter schriftlich unter Angabe der vollständigen Anschrift inkl. Ansprechpartner beantragt werden.

Für die Genehmigung eines Mitausstellers und Aufnahme in das Werbe- und Mediensystem ist eine Mitausstellerg Gebühr von 350,- € sowie eine Medienpauschale von 55,- € zu entrichten. Darin enthalten ist 1 Ausstellerausweis.

Die Gebühr für vertretene Unternehmen inkl. reduzierter Medienpauschale beträgt 150,- €.

Leistungen (Medienpauschale) siehe 6.

## BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN des Veranstalters

### 3.3 Abgrenzung der Standfläche / Standbegrenzungswände

Es ist eine bauliche Abgrenzung der Standfläche zu den Nachbarständen vorgeschrieben. Falls Sie kein eigenes Standbausystem haben oder über den Veranstalter anmieten, sind Standbegrenzungswände (Rück- und Seitenwände) zwingend erforderlich. Die kostenpflichtigen Standbegrenzungswände sind nicht in der Standflächenmiete enthalten. Bitte beachten Sie, dass jeder Aussteller die für seinen Stand erforderlichen Rück- und Seitenwände bestellen muss. Falls Sie Standbegrenzungswände benötigen, bestellen Sie diese bitte in unserem Online-Bestellsystem.

Falls Sie keine Wandelemente bestellen, Ihre Standfläche jedoch von Wandelementen des Standnachbarn bzw. von vorhandenen Wandelementen umgeben ist, so werden Ihnen diese Wandelemente zu den im Online-Bestellsystem genannten Konditionen in Rechnung gestellt.

Der Aussteller ist für die Standausstattung und -gestaltung selbst verantwortlich. Oberster Grundsatz der Gestaltung aller Ausstellungsstände ist die Transparenz. Dies bedeutet, dass mindestens 50% der jeweiligen Gangseite nicht mit Aufbauten verstellt werden dürfen.

Die Mindesthöhe beträgt 2,50 m. Die Standbegrenzungen, die unmittelbar an andere Aussteller anschließen, dürfen ohne Genehmigung bei allen Standorten eine Höhe von 3,50 m nicht überschreiten. Die Rückseiten der Standbegrenzungen, Werbeträger oder anderer Gestaltungselemente zum Nachbarstand über 2,50 m müssen weiß, gereinigt und optisch einwandfrei sein und dürfen keine Texte oder Grafiken enthalten. Ausstellungsstände, die die Höhe von 3,50 m überschreiten, bedürfen einer Genehmigung der Veranstalter.

Wird kein Mietstand eingesetzt, wird die Anbringung einer Frontblende (0,30 m hoch) an allen offenen Seiten der Standfläche zur Auflage gemacht. Die Frontblende kann entfallen, wenn die erforderliche Standqualität auf andere Weise gewährleistet wird. Weitere Auflagen zur Standgestaltung bleiben vorbehalten.

### 3.4 Entsorgung

Der Aussteller ist für die Reinigung und Abfallentsorgung seines Messestandes verantwortlich. Er ist verpflichtet und verantwortlich für die sortenreine Trennung der anfallenden Abfälle nach Wert- und Reststoffen. Am Abend eines jeden Auf- und Abbautages müssen sämtliche Abfälle aus den Hallen entfernt werden, oder in den vorgeschriebenen Behältnissen des Messezentrum Nürnberg zur Entsorgung bereitgestellt sein, die von unserem Servicepartner fachgerecht entsorgt werden.

Es ist nicht gestattet, Abfälle während der Auf- und Abbauzeiten in den Gängen zu lagern. Abfälle, die dennoch in den Gängen liegen, werden von unserer Vertragsfirma kostenpflichtig mit erhöhten Gebühren entsorgt.

### 4 Zahlungsbedingungen

**4.1** Die Miete ist sofort nach Erhalt der Rechnung zu 50% und der Restbetrag bis spätestens 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung fällig.

**4.2** Zahlungen sind ohne Abzüge zu leisten an die H & K Messe GmbH & Co. KG  
Friedrichstraße 39  
D-70174 Stuttgart

Volksbank Stuttgart  
Konto 272 955 000  
BLZ 600 901 00  
IBAN: DE26 6009 0100 0272 9550 00  
BIC: VOBADDE33

**4.3** Rechnungen für Sonderleistungen des Veranstalters und von Handwerksfirmen sind direkt jeweils am Tag der Rechnungserteilung zahlbar.

**4.4** Beanstandungen von Rechnungen müssen innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach Rechnungserteilung schriftlich gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht werden.

**4.5** Im Falle der Zahlung nach Fälligkeit oder des sonstigen Zahlungsverzugs bestimmen sich unsere Ansprüche gemäß § 288 BGB.

**4.6** Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen des Ausstellers behält sich der Veranstalter vor, das Vermieterpfandrecht geltend zu machen. Erfüllt der Aussteller seine Verpflichtungen gegenüber dem Veranstalter nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist, so ist der Veranstalter berechtigt, die dem Pfandrecht unterworfenen Sachen einen Monat nach schriftlicher Ankündigung versteigern zu lassen oder, sofern sie einen Börsen- oder Marktpreis haben, freihändig zu verkaufen.

Für Beschädigung oder Verlust des Pfandguts wird - außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit - keine Haftung übernommen.

### 5. VERKAUF / MUSTERABGABE

**5.1** Beim Verkauf von Ausstellungsstücken ist der Aussteller verpflichtet, die Verkaufsobjekte mit deutlich lesbaren Preisschildern zu versehen und die Vorschriften über Preisauszeichnung einzuhalten. Die Beschaffung und Einhaltung von gewerbe- und gesundheitspolizeilichen Genehmigungen ist ausschließlich Sache des Ausstellers.

**5.2** Die Abgabe von Speisen und Getränken gegen Entgelt ist genehmigungspflichtig. Darüber hinaus unterliegt die Abgabe von Speisen und Getränken an Ort und Stelle zusätzlich einer Erlaubnispflicht nach dem Gaststätten-Gesetz.

**5.3** Zuwiderhandlungen gegen 5.1 und / oder 5.2 berechnen den Veranstalter, unbeschadet der Weiterhaftung des Ausstellers für die volle Miete, nach vorheriger Abmahnung zur sofortigen Schließung des Standes und

zum Ausschluss von der Teilnahme an der Veranstaltung gegebenenfalls auch an künftigen Veranstaltungen.

Ein Schadensersatzanspruch des Ausstellers besteht diesbezüglich nicht.

Der Veranstalter ist berechtigt, alle erforderlichen Kontrollen, auch von Personen und deren Gepäck, innerhalb des Messegeländes sowie an den Ausgängen zu diesem Zwecke durchzuführen.

### 6 KATALOG / INTERNET

Mit der Standmietrechnung wird eine Medienpauschale von 55,00 € erhoben.

Die Medienpauschale enthält:

>> Einen Grundeintrag mit Firmenname, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail und Webadresse

>> Den Grundeintrag im Hallenplan

>> 4 Einträge im Produktverzeichnis

Jeweils im:

>> Offiziellen Messekatalog

>> Online-Katalog im Internet

**Mitaussteller: siehe 3.2**

**Katalogverlag:**

Der von dem Veranstalter beauftragte Verlag wird Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass, mit Ausnahme des von den Veranstaltern beauftragten Verlages keine Dritte, auch keine anderen Verlage mit der Erstellung von Ausstellerverzeichnissen - insbesondere von solchen nach der Durchführung mit der Ausstellung - beauftragt sind bzw. beauftragt werden. Soweit diesbezügliche Angebote an die Aussteller gehen sollten, handelt es sich um Eigeninitiative von Dritten, die in keinerlei Beziehung zum Veranstalter stehen.